



**Kreis Schleswig-Flensburg**  
Der Landrat

SG Regionalentwicklung

Kreis Schleswig-Flensburg • Flensburger Str. 7 • 24837 Schleswig

Stadt Kappeln  
Reeperbahn 2  
24376 Kappeln



Ansprechpartner Frau Papke		
Zimmer 408	4. OG	
☎ (04621) 87- 496	Zentrale 87- 0	
Fax (04621) 87- 588		
E-Mail wiebke.papke@schleswig-flensburg.de		

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
04.03.16/e:11.03.16

Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
3-665-WP/ 055 B 79

Schleswig,  
5. April 2016

**Stadt Kappeln: Bebauungsplan Nr. 79**

hier: Zusammenfassende Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg  
als Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

der **Brandschutz** weist darauf hin, dass die Vorgaben des Arbeitsblattes W 405 des DVGW in den auf die Bauleitplanung folgenden Genehmigungsverfahren zu beachten sind. Entsprechend §6 LBO-SH ist die Zuwegung als Feuerwehzufahrt nach der Musterrichtlinie über Flächen für die Feuerwehr auszuführen. In maximal 75 m Entfernung zu den Gebäuden ist für den Erstangriff eine Löschwasserquelle vorzusehen.

Gegen die oben genannte Planung bestehen seitens der unteren **Wasserbehörde** keine grundsätzlichen Bedenken. Das Schmutzwasser ist an die zentrale Ortsentwässerung der Stadt Kappeln anzuschließen. Für die Ableitung des Regenwassers ist spätestens mit dem Bauantrag ein Entwässerungskonzept vorzulegen.

Für eine Versickerung des Oberflächenwassers auf dem Grundstück (oder Nachbargrundstück), wäre ab einer versiegelten Fläche von 1.000 m<sup>2</sup> eine wasserrechtliche Einleitungserlaubnis zu beantragen.

Bitte adressieren Sie Ihre zukünftigen Anschreiben direkt an das  
Sachgebiet Regionalentwicklung

**DIENTSGEBÄUDE**  
Flensburger Str. 7  
24837 Schleswig  
Eingang Windallee  
E-Mail kreis@schleswig-flensburg.de  
055 B 79 6A.docx

**SPRECHZEITEN**

*Allgemein*

Mo. bis Fr. 8:30 – 12:00 Uhr  
und Do. 15:00 – 17:00 Uhr

*Kfz-Zulassung*

7:30 – 11:30 Uhr  
14:30 – 16:30 Uhr

*Bau- / Umweltbereich*

nur montags  
und donnerstags

Internet <http://www.schleswig-flensburg.de>

**BANKEN**

Nord-Ostsee Sparkasse  
BLZ: 217 500 00, Kto.: 1880  
Postbank Hamburg  
BLZ: 200 100 20, Kto.: 418 89-202

Aus **planerischer** Sicht weise ich auf Folgendes hin:

- Zur besseren Anwendbarkeit des Bebauungsplans ist die befristete Zulässigkeit unter Ziffer 3 des Texts (Teil B) durch den Bezug auf eine Jahreszahl näher zu bestimmen. In den Hinweisen könnte zudem auf die zeitliche Beschränkung von Baugenehmigungen verwiesen werden.
- Die Darstellung der Stellplätze in der Planzeichnung ist in die Planzeichenerklärung aufzunehmen.
- Aufgrund der genannten Funktionen des Wendehammers ist zu klären, ob eine Festsetzung als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung geeigneter wäre.
- Hinsichtlich der Aussagen zum Immissionsschutz verweise ich auf die Stellungnahme zu der parallel in Aufstellung befindlichen 44. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Von den anderen Fachdiensten des Kreises Schleswig-Flensburg werden keine Hinweise gegeben.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage:



(Papke)